

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Strausberg GmbH für die Nutzung der Ladeinfrastruktur mittels Ladekarte

## 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Der Kunde erhält mit Antragstellung die Möglichkeit, die Ladestationen der Stadtwerke Strausberg GmbH (nachfolgend SSG) zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den SSG Elektrotankstellen aufzuladen. Die Authentifizierung an der Ladestation erfolgt mit der Ladekarte der SSG.
- 1.2. Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung aller öffentlichen Ladestationen der SSG.
- 1.3. Der Kunde kann mit den Authentifizierungsmerkmalen der SSG (Ladekarte, Vertragsnummer + PUK) auch die im Roaming angebotenen Ladestationen von Stadtwerke-Partnern (nachfolgend Roamingpartner) verwenden. Die Ladekarte ist Eigentum der SSG und auf Verlangen zurückzugeben. Durch Rückgabe der Ladekarte wird die Vertragsnummer gesperrt.
- 1.4. Der Verlust der Ladekarte ist der SSG unverzüglich unter [Kundenkontakte@ssg-strausberg.de](mailto:Kundenkontakte@ssg-strausberg.de) mitzuteilen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SSG eine Bearbeitungs-Gebühr entsprechend der Preisliste. Mit Meldung des Verlusts wird die SSG die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.
- 1.5. Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

## 2. Nutzungsbedingungen

- 2.1. Die Benutzung der Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der SSG unter <https://sw-strausberg.ladecloud.de/login> mittels der ihm überlassenen PUK-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die SSG für die Benutzung freigeschaltet.
- 2.2. Der Kunde wird die Ladestationen der SSG sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen Ladesäule zu entnehmen.
- 2.3. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers.
- 2.4. Der Kunde stellt sicher, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein Gleichspannungsbehalteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230V).
- 2.5. Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind dem Störungsdienst der SSG unverzüglich zu melden (Tel. +49 (0) 3341 345 345). Störungen oder Defekte an Ladestationen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladestationen darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 2.6. Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

## 3. Haftung

- 3.1. Die SSG haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen.
- 3.2. Die Haftung der SSG für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die SSG haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der PUK-Nummer oder Contract-ID resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der SSG auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 3.3. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der SSG, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Elektrotankstellen schuldhaft verursacht hat.
- 3.4. Die SSG haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg, u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

## 4. Roaming

- 4.1. Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Ladestationen von Roamingpartnern der SSG zu nutzen.
- 4.2. Die Nutzung der Ladestationen von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner.
- 4.3. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der SSG sowie der Standorte der Ladestationen kann der Kunde unter <https://www.ladenetz.de/roaming-de/> einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladestationen eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

## 6. Entgelt, Abrechnung

- 6.1. Der Kunde zahlt für die Nutzung der SSG-Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis, sowie für jeden Ladevorgang AC und für jeden Ladevorgang DC ein weiteres Entgelt in Höhe des im Tarif festgelegten Preises. Eine aktuelle Preisliste hierzu ist auf der Internetseite von SSG unter [www.stadtwerke-strausberg.de/](http://www.stadtwerke-strausberg.de/)... zu finden. Der Kunde hat die Möglichkeit, den von ihm gewählten Tarif eigenständig in seinem Kundenportal zu wechseln, sofern verschiedene Tarife angeboten werden. Der Tarifwechsel ist jeweils zum Quartalsbeginn wirksam.
- 6.2. SSG rechnet ihre Leistungen monatlich ab. Die Rechnungen werden zu dem von der SSG angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die SSG ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- 6.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.
- 6.4. Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- 6.5. Die SSG ist berechtigt, die Preise zu ändern. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die SSG dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SSG in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 6.6. Der Kunde teilt SSG unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

## 7. Vertragsbeendigung, Kündigung

- 7.1. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

5.1. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die SSG begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

5.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SSG zurückzugeben.

## 7. Datenschutz

7.1. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SSG automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Rechnungsstellung und Vertragsabwicklung) verwendet.

7.2. Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges via ladeapp sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt die SSG die im Bestellprozess angegebenen Kunden und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt, diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht.

7.3. Soweit Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist die SSG Sie ausdrücklich auf Ihr Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 2,3,4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) hin.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.

## Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der SSG gegenüber jederzeit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. SSG wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die SSG auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, kann der Kunde der SSG gegenüber aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. SSG wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, SSG kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist an Stadtwerke Strausberg GmbH, Kastanienallee 38, 15344 Strausberg, Tel. 03341 345-345, Fax 03341 345-420 oder [Kundenkontakte@ssg-strausberg.de](mailto:Kundenkontakte@ssg-strausberg.de) zu richten.

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.